

Winterthur, 26. Mai 1997

KR-Nr. 182/1997

ANFRAGE von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Universitätsspital Zürich / Spitalliste

Die vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickte Spitalliste/ -planung fusst auf keinen individuellen betrieblichen Kostenvergleichen bzw. vergleichbaren Kostenrechnungen, was à priori im Widerspruch zu den vom KVG vorgegebenen Kriterien steht. Anlässlich der Ausarbeitung der Vernehmlassungen stiess man da und dort auf Kostenvergleiche mit anderen Universitätsspitalern wobei auffiel, wonach die vom Universitätsspital Zürich angebotenen Leistungen um einen Faktor 2 bis 3 teurer sein sollen als solche anderer Universitäten. Trifft diese Erkenntnis nur annähernd zu, liegt es auf der Hand, dass in erster Linie beim Universitätsspital Zürich substantielle Einsparungen möglich sind. Das Sparergebnis durch Schliessung von Regionalspitälern hingegen ist marginal. Diese grundsätzliche Problematik muss zwingend vor dem definitiven Entscheid über die Spitalplanung analysiert und bereinigt werden. Es ist absehbar, wonach hernach ebenso zwingend eine rektifizierte d.h. neue Spitalliste aufzulegen ist. Laut regierungsrätlicher Antwort zur Anfrage KR-Nr. 56/1997 nämlich verfügt das Universitätsspital Zürich erst per Ende 1997 über eine Kostenstellen-Rechnung.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wann genau verfügt der Regierungsrat auch für das Universitätsspital über eine relevante d.h. umfassende und verbindliche Kostenrechnung?
2. Ist er bereit die Verabschiedung der Spitalliste solange auszusetzen, bis er über die Kostenrechnung auch des Universitätsspitals verfügt? Ist er bereit dieselbe allenfalls neu aufzulegen und in eine neue Vernehmlassung zu schicken?
3. Verfügt er über Vergleichszahlen zu den Leistungskosten anderer Schweizer sowie ausländischer (insbesondere deutscher, skandinavischer, amerikanischer, asiatischer) Universitätsspitäler?
Wenn ja, wie stellen sich diese im Detail dar und was für Schlussfolgerungen lassen diese Vergleiche zu? Wenn nein, ist er bereit unverzüglich solcherart Vergleiche anzustellen?
4. Wo sieht der Regierungsrat beim Universitätsspital das grösste Sparpotential? Bedarf es zum Betrieb des Universitätsspitals tatsächlich 5 500 Angestellter?
5. Was ist die Motivation für die kürzlich in der Tagespresse erschienenen teuren Grossinserate (z.B. NZZ Nr. 117 vom 24./25.5.97, Seite 57) des Universitätsspitals Zürich? Was für Kosten sind dadurch im Detail angefallen und wer kommt für diese Kosten auf?

Hans-Jacob Heitz